

Schuld und Sühne

Auf Seite 1 berichtete das *Luxemburger Wort* am 4. Februar 2000, dass das Dokument „Die Kirche und die Schuld der Vergangenheit“, das Papst Johannes Paul II. am ersten Fastensonntag (12.3.2000) feierlich verkünden will, fertiggestellt sei. Damit will die katholische Kirche um Vergebung bitten „für die Gewalt bei Zwangsevangelisierungen und in Religionskriegen, für Inquisition, Antisemitismus und Versäumnisse in der Zeit des Nationalsozialismus“. Ob diese Aufzählung im LW vollständig ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Schon am Aschermittwoch (8.3.2000) will die Kirche Luxemburgs ein ähnliches Schuldbekenntnis ablegen. In dem uns vorliegenden Entwurf der Diözesanversammlung bittet die Kirche um Vergebung für schuldhaftes Versagen im Verhältnis der Christen zu den Juden, in den Beziehungen zur protestantischen Kirche, auf dem Feld der katholischen Moral, in der Sexualmoral, in der den Frauen zugestanden Rolle, in ihrem Verhalten gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen, in Verkündigung und Pastoral („Höllpredigten“), im Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft (Verurteilung von Freimaurern, Sozialisten und Kommunisten, Schulfrage).

Dieses einzigartige Ereignis, das in den Rahmen des Heiligen Jahres 2000 gehört, war der *forum*-Redaktion Anlass, sich die Sünden der Kirche erneut zum Thema zu machen und damit nebenbei in gewisser Hinsicht auch an die Ursprünge der Zeitschrift zu erinnern. *forum* war Anfang der 1970er Jahre aus einer innerkirchlichen Oppositionsbewegung heraus entstanden, gegründet von jungen Christen, die



Schwierigkeiten hatten, ihren Glauben mit dem Blockdenken um CSV, LCGB und LW in Einklang zu bringen, und die in der katholischen Tageszeitung kein freies Ausdrucksrecht mehr hatten. Die systematische Ausgrenzung politisch andersdenkender Christen kommt allerdings in dem geplanten Schuldbekenntnis der katholischen Kirche Luxemburgs noch nicht vor.

Da bei Beginn der Vorbereitungen für dieses Dossier noch keine offizielle Themenliste des kirchlichen *Mea Culpa* bekannt war, hat die Redaktion selbst eine Liste der „Sünden“ der Kirche zusammengestellt und kompetente Historiker und Theologen gebeten, zu den einzelnen „Sünden“ je zwei Fragen zu beantworten: Wie konnte es zu dem kirchlichen Fehlverhalten kommen? Welche Folgen hatte das schuldhafte Versagen der Kirche für sie selbst und für die Gesellschaft? Zustande gekommen sind letzten Endes Beiträge zu folgenden Themen: Kreuzzüge (Michel

Margue), Inquisition (Victor Conzemius), Hexenverbrennungen (Herbert Eiden), Bruch mit dem Protestantismus (Michael Faulimmer), Entfremdung mit der Arbeiterschaft (Jos Cadé), Unterdrückung der Frau (Anastasia Bernet), Klerikalismus (André Grosbusch), angstfördernde Sexualmoral (Mil Majerus), Dogmatismus und Klerikalisierung (Jupp Wagner). Damit sind keineswegs alle von uns ins Auge gefassten „Sünden“ behandelt. Aus Zeitgründen und mangels Autoren kommen so wichtige Themenkomplexe wie die Menschenrechte in der Kirche, der Umgang der Kirche Luxemburgs mit dem Geld, ihr Beharren auf Privilegien wie der staatlichen Besoldung des Klerus und dem Religionsunterricht in der öffentlichen Schule, die Verfilzung von Kirche und CSV u. a. m. nicht in dieser Nummer zur Sprache⁽¹⁾.

Die Kirche ist sicher auch heute nicht frei von Sünde. Ist es etwa kein schuldhaftes Versagen, dass die Kirche keine Sprache findet, die die vielen, vor allem

jungen Menschen anspricht, die nach Spiritualität suchen, auch wenn sie (vorerst) nichts mit Gott am Hut haben? Eingangs erklärt daher Generalvikar Matthias Schiltz, was es mit dem Schuldbekenntnis der Kirche in Luxemburg wie in Rom auf sich hat. Und Hubert Hausemer geht der Frage nach, wie Christen mit den vergangenen Fehlern ihre Kirche umgehen können, ohne dass das Schuldbekenntnis zur zynischen Pose gerät.

Für die Auswahl von Bildern aus Filmen, die die entsprechenden Themen illustrieren, sei Viviane Thill vom CNA gedankt.

Die Kirche - auch heute noch *semper reformanda*?

Die Liste der Arbeitstitel für das vorliegende *forum*-Dossier las sich anfangs wie ein Sünden katalog, wie wir ihn als Schüler aufzustellen gelernt hatten, bevor wir in den dunkeln Beichtstuhl treten sollten. Nach Fertigstellung liest sich das Dossier nicht mehr nur als Sünden katalog, obschon ausführlich nur von Fehlverhalten der Kirche die Rede ist und die befreiende Botschaft des Jesus aus Nazareth nur nebenbei zur Sprache kommt. Vielleicht ist diese „Läuterung der Erinnerung“ (Mathias Schiltz) an sich aber schon ein Akt der Befreiung, wie ihn nur die Kirche zustande bringt. Ist es nicht bemerkenswert, dass nur jene kommunistischen Parteien, die nach dem Mauerfall eine ähnliche Aufarbeitung der Vergangenheit bewerkstelligten, die Kraft der Erneuerung fanden und heute aktiv an der Gestaltung des politischen Lebens ihres Landes mitwirken können?

Das Dossier geriet nicht zur einseitigen Anklage gegenüber der katholischen Kirche. Bemerkenswerterweise wollten die meisten Historiker, die am Dossier mitgearbeitet haben, der Kirche keineswegs die Alleinschuld an traditionell ihr angelasteten „Sünden“ wie der Inquisition oder den Hexenverbrennungen zuweisen.

Es bleibt eine Gefahr, die der Vergebungsbitte anhaftet: Die Kirche könnte sich mit diesem Akt des Sündenbekennt-

nisses sozusagen selbst die Absolution erteilen für vergangene Sünden, ohne Besserung zu geloben und ohne weiterhin existierende Strukturen der Sünde zu beheben.

Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen. Man erinnere sich an die im März 1998 vom Papst veröffentlichte Erklärung „Wir erinnern. Eine Reflexion über die Shoah“. Nicht nur Juden wurden damals herb enttäuscht, dass die Kommission für die religiösen Beziehungen mit den Juden das Wort Schuld tunlichst vermied, dass sie gar versuchte, jede Beziehung zwischen kirchlichem Antijudaismus und dem rassistischen Antisemitismus zu leugnen und letzterem die Alleinschuld an der Shoah zuzuweisen, dass sie nur individuelles Fehlverhalten von getauften Christen und Christinnen in SS-Uniform gelten lassen wollte, nicht aber kollektives Verschulden der Kirche als Gemeinschaft und Institution, die den Mut nicht hatte, den Antisemitismus der Nazis öffentlich anzuprangern. „Der Kirche dieses Vatikanischen Dokuments kann nicht vergeben werden,“ schloss Herbert Jochum seinen Kommentar in *imprimatur* (Nr. 4/1998, S. 183-189).

Mehrere Autoren weisen im Dossier auf die Notwendigkeit hin, nicht nur Fehler zu bekennen, sondern auch Reue zu zeigen und Besserung zu geloben. Das erste Problem liegt dabei schon beim Erkennen der Fehler. Wer soll sie erkennen? Wer darf sie benennen? Einfach ist es, die Fehler der Hierarchie zu nennen. Macht man dann aber nicht den Fehler, den man mit Recht Papst Johannes Paul II. vorwirft, nämlich die Kirche auf ihre Hierarchie zu reduzieren? Wenn man aber die Kirche mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Volk Gottes versteht, wem kommt dann die von Jesus geforderte Pflicht (!) der ‚brüderlichen Zurechtweisung‘ zu? Wie steht es mit der Sünde der Anmaßung? Und wie soll das Volk Gottes die eigenen Fehler erkennen? Braucht die Kirche also nicht den Spiegel, der ihr von außen, auch von sog. Antiklerikalen vorgehalten wird? Fordern die nicht zu Recht - zum Beispiel - Transparenz in Sachen Kirchenfinanzen, um so mehr als der Großteil der Kirchengelder ihr vom Staat, von gläubigen und nicht-gläubigen Steuerzahlern

zugestanden werden? Welche innerkirchliche Initiative übernimmt diese Forderung?

Reue bekennen in Sachen Verletzung von Menschenrechten gerät doch zum Zynismus, wenn die Kirche gleichzeitig jede kritische Diskussion unterdrückt, etwa über die Rolle der Frau und ihr Recht auf das Amtspriestertum, oder immer noch ein gerechtes Verfahren (mit Recht auf Anwalt und Verteidigung vor einer unabhängigen Gerichtsinstanz) gegenüber angeblich der Häresie verdächtigen Theologen verweigert, oder der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht beitrifft (weil sie Anklagen wegen Menschenrechtsverletzungen befürchten muss?). Wie kann man von Besserung sprechen, wenn der Papst jüngst wieder der Kirche in Deutschland Prinzipienstureheit statt Barmherzigkeit gegenüber schwangeren Frauen vorschreibt und dabei bewusst in Kauf nimmt, dass mangels Beratung keine Abtreibungen verhindert werden können?

Letzten Endes stellt die Vergebungsbitte also dringlicher denn je die Frage nach der Kirchenstruktur. *forum* wir in der nächsten Nummer mit einem Beitrag des Saarbrücker Theologen Gotthold Hasenhüttl auf die Kritik an dem derzeitigen Überbetonen des hierarchischen Prinzips in der Kirche und auf die notwendige Erneuerung der synodalen (gemeinschaftlichen) Verfassung der Kirche zurückkommen.

m.p.

am 400. Jahrestag
der Hinrichtung von Giordano Bruno
durch die römische Inquisition

(1) Es sei darauf verwiesen, dass verschiedene Themen aus dem hier zur Diskussion stehenden Fragenkomplex schon in früheren *forum*-Nummern behandelt wurden: u. a. die notwendige Trennung von Kirche und Staat in *forum* Nr. 45/1981, der Antisemitismus in *forum* Nr. 179/Oktober 1997 (Dossier), das Verhältnis von Christentum und Menschenrechten in *forum*-Nr. 183/April 1998, der mangelnde Pluralismus im LW in *forum*-Nr. 187/Oktober 1998, die Stellung der Laien in der Kirche in *forum*-Nr. 181/Januar 1998, der päpstliche Zentralismus in *forum*-Nr. 187/Oktober 1998, Klerikalisierung und Dogmatismus in der Kirche in den regelmäßigen Beiträgen von Jupp Wagner.